

CORPORATE GOVERNANCE

► Studie „Corporate Governance 2009“

In 71% der DAX-Unternehmen gibt es aktuell keine Kompetenzprofile für die Mitglieder der Kapitalseite im Aufsichtsrat. Mehr als die Hälfte der DAX-Unternehmen, nämlich 56%, hält es jedoch für notwendig, dass für alle Aufsichtsratsmitglieder der Kapitalseite verbindliche Anforderungsprofile dokumentiert werden, um das Gremium sowie seine Ausschüsse kompetent besetzen zu können. 42% würden eine solche Regelung als Kodexempfehlung begrüßen und immerhin 14% halten sogar eine gesetzliche Regelung für zweckmäßig. Das sind die Ergebnisse der aktuellen Kienbaum-Studie „Corporate Governance 2009“. An der Untersuchung haben sich Kienbaum zufolge rund zwei Drittel der DAX 30-Gesellschaften und insgesamt 57 der größten börsennotierten Unternehmen beteiligt.

Der Studie zufolge gibt es in nur 29% der Unternehmen bereits Anforderungsprofile für alle oder zumindest einige Aufsichtsräte der Kapitalseite. In 73% dieser Fälle würden solche Profile vom Nominierungsausschuss erstellt, bei 27% sei der Aufsichtsratsvorsitzende verantwortlich. Als wichtigste Kompetenzen, die in entsprechenden Anforderungsprofilen abgebildet werden sollten, hätten die Unternehmen unternehmerische Kompetenz und Finanzexpertise (jeweils 93%), gefolgt von Branchenkompetenz (82%), internationaler Kompetenz (77%) und Personal-Know-how (66%) genannt.

Der vom Gesetzgeber eingeführten Verlagerung der abschließenden Verantwortung für die Gesamtvergütung der Vorstände in den Gesamtaufwirtsrat (Aufsichtsratsplenium) hätten 65% der Unternehmen zugestimmt. 73% dieser Unternehmen hätten dies damit begründet, dass so alle Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam Verantwortung tragen. 35% der Unternehmen hätten die Verlagerung abgelehnt und insbesondere die verlangsamte und ineffizientere Entscheidungsfindung (80%) kritisiert. Rund zwei Drittel hätten angegeben, dass nur im Personalausschuss, der bisher zumeist für die Gesamtvergütung verantwortlich zeichnete, die für die komplexe Vergütungsthematik erforderliche Sonderqualifikation vorhanden sei.

80% der befragten DAX-Unternehmen hielten die aktuelle gesetzliche Regelung in § 84 AktG, wonach Vorstandsverträge auf maximal fünf Jahre befristbar sind, für richtig. 12% sprächen sich für die Möglichkeit zu unbefristeten Verträgen aus und 2% für einen rechtlichen Rahmen, der Laufzeiten von bis zu zehn Jahren erlaube. Für mehr Transparenz hätten sich viele Unternehmen in Sachen Selbsteffizienzprüfung der Aufsichtsräte ausgesprochen. 43% seien der Meinung, dass die Ergebnisse beispielsweise auf der Hauptversammlung vorgestellt werden sollten. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht bereits jetzt vor, dass in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen aufzunehmen ist.

Der Befragung zufolge sind 66% der Unternehmen der Ansicht, dass ethische Werte als zentrale Faktoren der Unternehmensführung einen stärkeren Einfluss haben sollten. Als wichtigste Themen in der Zukunft der Corporate Governance sähen die Unternehmen die weitere Optimierung im Verhältnis von Unternehmensführung und -steuerung und die weitere Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit. In der Form der zukünftigen Regelung seien sich die Unternehmen einig: 88% hätten sich für den Kodex und gegen zusätzliche gesetzliche Regelungen ausgesprochen.

RECHNUNGSLEGUNG

► Mehr fehlerhafte Bilanzen in der Krise

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) stellt nach Aussage ihres Präsidenten Herbert Meyer bei ihrer Arbeit eine steigende Zahl von Fehlern in den Bilanzen fest. Insbesondere bei börsennotierten Unternehmen habe die Finanzkrise zu mehr fehlerhaften Jahresabschlüssen geführt, wie die F.A.Z. am 23.10.2009 unter Berufung auf ein Pressegespräch mit Meyer am Vortag berichtete. Erstmals habe auch die Bilanz eines DAX-Unternehmens Mängel aufgewiesen. In ihrer vierjährigen Tätigkeit habe die DPR bislang die Abschlüsse von 500 kapitalmarktorientierten Unternehmen geprüft. Das sei jede zweite kapitalmarktorientierte Gesellschaft in Deutschland. Die Fehlerquote liege bei einem Viertel. Bei ihren bisher 90 Prüfungen in diesem Jahr seien vier DAX-Gesellschaften untersucht und dabei ein Fehler festgestellt worden. Im Vorjahr seien die geprüften DAX-Bilanzen noch fehlerlos gewesen. Die Fehlerquote im MDAX habe sich von 18 auf 30% erhöht, im SDAX von 18 auf 33%. Im TecDAX sei die Fehlerquote dagegen von 20 auf 13% gesunken. Bei den Unternehmen, die keinem Index angehören, habe sich die Fehlerquote von 32 auf 24% verbessert. Als häufigste Fehlerursache sieht Meyer die Komplexität der IFRS.

► Prüfungsschwerpunkte der DPR für das Jahr 2010 veröffentlicht

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung hat Ende Oktober ihre Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2010 bekannt gegeben. Besonderes Augenmerk soll u.a. auf die folgenden Fragen gelegt werden:

- Unternehmenserwerbe und damit verbundene Kaufpreiallokationen, Bewertungen und Anhangangaben,
- Überprüfung der Werthaltigkeit von materiellen und immateriellen Vermögenswerten inkl. Goodwill im Hinblick auf die Konjunkturaussichten,
- Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten,
- (Konzern-)Lagebericht einschließlich Risiko- und Prognoseberichterstattung,
- Segmentberichterstattung nach IFRS 8,
- Anhangangaben zu Bewertungsprämissen bei geschätzten Werten in der Rechnungslegung und der damit verbundenen Unsicherheit im Abschluss,
- Darstellung und Erläuterung wesentlicher finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Financial Covenants.